

## Anlage 1b - PG 14 Hilfsmittel zur Sauerstofftherapie

### Vergütung Sauerstofftherapiegeräte, Druckminderer und Sauerstoffsparsysteme

Der Leistungserbringer hat einen Anspruch auf Vergütung, wenn er die Versorgungsleistungen nach diesem Vertrag erbracht hat.

Mit der Vergütung des Hilfsmittels sind alle damit im Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen abgegolten. Hierzu zählen auch Beratung und Einweisung des Versicherten bzw. dessen gesetzlichen Vertreters in den sachgerechten Gebrauch des Hilfsmittels, wie in Anlage 2 Punkt 1 beschrieben.

Für Sauerstoffkonzentratoren werden Versorgungspauschalen vereinbart.

Hilfsmittelpositionnummer (HiMi-PosNr.)	Hilfsmittelkennzeichen (HMKZ)	Hilfsmittel	Genehmigungszeitraum (LZ)	Preis netto	Genehmigungspflicht (Geneh.)
14.24.06.0xxx	08	Sauerstoffkonzentrator, stationär, netzabhängig, Erstpauschale	12 Monate	€	ja
14.24.06.0xxx	09	Sauerstoffkonzentrator, stationär, netzabhängig, Folgepauschale	12 Monate	€	ja
14.24.05.0xxx	08	Druckminderer für Druckgasflaschen mit festem Flow, Erstpauschale	12 Monate	€	ja
14.24.05.0xxx	09	Druckminderer für Druckgasflaschen mit festem Flow, Folgepauschale	12 Monate	€	nein
14.24.05.3xxx	08	Druckminderer für Druckgasflaschen mit einstellbarem Flow, Erstpauschale	12 Monate	€	ja
14.24.05.3xxx	09	Druckminderer für Druckgasflaschen mit einstellbarem Flow, Folgepauschale	12 Monate	€	nein
14.24.05.4xxx	08	Sauerstoffsparsystem mit Überwachungseinrichtung, Erstpauschale	12 Monate	€	ja

HiMiPosNr.	HMKZ	Hilfsmittel	LZ	Preis netto	Geneh.
14.24.05.4xxx	09	Sauerstoffsparsystem mit Überwachungseinrichtung, Folgepauschale	12 Monate	€	nein
14.24.05.5xxx	08	Sauerstoffsparsystem ohne Überwachungseinrichtung, Erstpauschale	12 Monate	€	ja
14.24.05.5xxx	09	Sauerstoffsparsystem ohne Überwachungseinrichtung, Folgepauschale	12 Monate	€	nein
14.24.05.7xxx	08	Sauerstoffsparsystem mit integriertem Druckminderer für Druckgasflaschen mit Überwachungseinrichtung, Erstpauschale	12 Monate	€	ja
14.24.05.7xxx	09	Sauerstoffsparsystem mit integriertem Druckminderer für Druckgasflaschen mit Überwachungseinrichtung, Folgepauschale	12 Monate	€	nein
14.24.05.8xxx	08	Sauerstoffsparsysteme mit integriertem Druckminderer für Druckgasflaschen ohne Überwachungseinrichtung, Erstpauschale	12 Monate	€	ja
14.24.05.8xxx	09	Sauerstoffsparsysteme mit integriertem Druckminderer für Druckgasflaschen ohne Überwachungseinrichtung, Folgepauschale	12 Monate	€	nein
14.99.99.1000	00	Füllung Druckgas 0,8 l – <b>Druckgasflaschen sind vorzuhalten</b> und es ist keine Leihgebühr abrechenbar	je Füllung	€	nein

HiMiPosNr.	HMKZ	Hilfsmittel	LZ	Preis netto	Geneh.
14.99.99.1001	00	Füllung Druckgas 2,0 l – <b>Druckgasflaschen sind vorzuhalten</b> und es ist keine Leihgebühr abrechenbar	je Füllung	€	nein
14.99.99.1002	00	Füllung Druckgas 10,0 l – Druckgasflaschen sind vorzuhalten und es ist keine Leihgebühr abrechenbar	je Füllung	€	nein
14.99.99.1003	00	Füllung Druckgas 5,0 l – Druckgasflaschen sind vorzuhalten und es ist keine Leihgebühr abrechenbar	je Füllung	€	nein
14.99.99.1004	00	Füllung Druckgas 2,5 l – Druckgasflaschen sind vorzuhalten und es ist keine Leihgebühr abrechenbar	je Füllung	€	nein
14.99.99.1005	00	Füllung Druckgas 11,0 l – Druckgasflaschen sind vorzuhalten und es ist keine Leihgebühr abrechenbar	je Füllung	€	nein
14.99.99.1006	00	Füllung Druckgas 3,0 l – Druckgasflaschen sind vorzuhalten und es ist keine Leihgebühr abrechenbar	je Füllung	€	nein
14.99.99.1007	00	Füllung Druckgas 1,0 l – <b>Druckgasflaschen sind vorzuhalten</b> und es ist keine Leihgebühr abrechenbar	je Füllung	€	nein

Die Pauschale beinhaltet das erforderliche Zubehör und das Verbrauchsmaterial (z. B. Masken, Sauerstoffbrillen, Filter, Anfeuchter) welches medizinisch notwendig ist. Der Umfang des Zubehörs und Zurüstungen (medizinisch notwendig) richtet sich nach den Leitlinien des deutschen Industrieverbandes für optische, medizinische und mechatronische Technologien e. V. Spectaris.

## **Allgemeines:**

- (1) Im Fall einer Versorgung zu welcher der Versicherte auf eigenen Wunsch gemäß § 3 Absatz 2 des Vertrages die Mehrkosten trägt, hat der Leistungserbringer bei der Abrechnung das Kennzeichen 06 für die höherwertige Versorgung anzugeben.
- (2) Die Erstversorgung beinhaltet grundsätzlich zwei Druckgasflaschen.
- (3) Bestandteile der Abrechnung nach § 12 des Vertrages sind:
  - a) Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS)
  - b) die Verordnung im Original bei der Erstabrechnung, für die Dauer der Genehmigung können die Folgemonate mit dem Genehmigungskennzeichen abgerechnet werden,
  - c) eine Empfangsbestätigung oder Angabe der Paketverfolgungsnummer sowie des Dienstleisters im Textfeld TXT. Die Unterlagen zur Paketverfolgungsnummer sind vom Leistungserbringer zu archivieren und der BKK auf Verlangen kurzfristig zu übermitteln.
  - d) für ein Gerät, das beim Versicherten verbleibt und in die Folgeversorgung HMKZ 09 geht, ist keine Empfangsbestätigung notwendig. Die Verordnung ist ausreichend.
  - e) Hilfsmittelpositionsnummer, Bezeichnung des Hilfsmittels und Hilfsmittelkennzeichen.
  - f) ggf. genehmigter Kostenvoranschlag sofern keine Genehmigungsfreiheit vorliegt, bzw. eKV mit Genehmigungsnummer.
  - g) Die Anlage 3 „Liefer- und Abrechnungsbedingungen“ ist zu beachten.